

80. Darf derjenige, der sich verpflichtet hat, den Kohlenbedarf für seine Kalkwerke für eine bestimmte Zeit zu bestimmtem Preise zu entnehmen, sich dem Verkäufer gegenüber darauf berufen, daß ihm infolge des freiwilligen Verkaufes seiner Werke die Erfüllung des Vertrages unmöglich geworden sei?

A.L.N. I. 5 §§ 380. 381.

I. Civilsenat. Urt. v. 7. Mai 1898 i. S. C. (Bekl.) w. F. (Kl.).
Rep. I. 48/98.

I. Landgericht Breslau.

II. Oberlandesgericht daselbst.

Die Entscheidung ist oben unter „Reichsrecht“ Nr. 26 S. 100 abgedruckt.